

ArtSession Fotoclub e.V. –

Studioordnung & Verhaltenskodex

1. Präambel

Der ArtSession Fotoclub e.V. (im Folgenden „Verein“) ist ein Zusammenschluss von Fotografinnen und Fotografen mit dem Ziel, gemeinsam kreative Fotografie - von Natur- und Makroaufnahmen über Porträts bis hin zu anspruchsvollen künstlerischem Akt - zu fördern.

Der Verein distanziert sich in seinem Schaffen von pornografischer¹ Fotografie.

Damit unsere Gemeinschaft professionell, respektvoll und vertrauenswürdig auftritt, legen wir mit diesem Dokument verbindliche Regeln für die Nutzung des Studios, sowie für das persönliche Verhalten aller Mitglieder fest.

2. Studioordnung

Zugang & Nutzung

- Das Vereinsstudio darf ausschließlich von Mitgliedern genutzt werden, die ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet und sich zur Einhaltung dieser Ordnung verpflichtet haben.
- Ständige Zugangsrechte liegen beim Vorstand; jede Nutzung ist im Vorfeld anzumelden.
- Eine Nutzung durch Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vorstands gestattet.
- Partyveranstaltungen jeglicher Art sind im Studio nicht gestattet, ausgenommen offizielle Vereinsveranstaltungen.
- Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Bestimmungen deutscher Gesetze, des Jugendschutzes, insbesondere des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), einzuhalten.

Sicherheit & Hygiene

- Beim Aufbau und Betrieb von Lichtanlagen, Stromkabeln, Reflektoren und Hintergründen gilt höchste Achtsamkeit: Kabel sind ordentlich zu führen, Stolperfallen zu vermeiden und Brand- oder Elektronikrisiken auszuschließen.

¹ Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist Pornografie gegeben, wenn: Sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise dargestellt werden, die Darstellung auf sexuelle Stimulierung abzielt, der Mensch zum bloßen Objekt geschlechtlicher Begierde degradiert wird, andere menschliche Bezüge völlig ausgeblendet werden

- Getränke und Snacks sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Aufenthaltsbereich) erlaubt, es sei denn, sie dienen als Requisit. Im Bereich sensibler Ausrüstung ist besondere Vorsicht geboten – Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Die Reinigung von Studioflächen, Hintergründen und Technik obliegt den Nutzenden. Nach jeder Nutzung ist der Raum mindestens in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Sollte eine Feuchtreinigung notwendig sein, ist diese durchzuführen. Weiterhin sind die Studioräume aufzuräumen, verwendetes Geschirr zu reinigen und der Müll/Aschenbecher zu leeren und zu entsorgen. Hierfür steht dem Verein vor der Haustür eine Mülltonne zur Verfügung. Ist diese voll, ist der Müll privat zu entsorgen. Auf die Sauberkeit von Hygienebereichen (Visa-Bereich und Toilette) ist besonders zu achten. Zusammenfassend gilt der Grundsatz, dass das Studio so an eine andere Person zu übergeben ist, wie man es selbst gern vorfinden möchte.
- In den Studioräumen ist das Rauchen untersagt. Ausgenommen ist ausschließlich der Einsatz von Tabakwaren als Requisit für Fotoshootings oder im Treppenaufgang bei geöffnetem Fenster. Bei der Ausnahme in den Studios selbst gilt:

Die Räume sind vor dem Verlassen gründlich zu lüften, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden. Requisiten, Kleidung oder andere Gegenstände, welche Rauchgeruch aufgenommen haben, sind gesondert zu lüften oder zu reinigen.

- Das Studio muss monatlich gründlich durch den eingeteilten Putzdienst gereinigt werden. Die Einteilung erfolgt durch den Vorstand. Dies umfasst:
 - Alle Bodenbereiche der Vereinsräumlichkeiten müssen gesaugt und feucht gewischt werden. Besonderes Augenmerk gilt dem Visa- und Toilettenbereich.
 - Alle sonstigen Flächen (Tische, Regale usw.) inklusive der Fenster müssen gereinigt werden
 - Die Reinigung der Reinigungsmaterialien und der Geschirrtücher, ist durch den Putzdienst durchzuführen.
 - Handtücher und Bademäntel aus dem Studio, werden durch die nutzende Person gewaschen und schnellstmöglich wieder im Studio hinterlegt.
- Der Reinigungsplan wird auf der Web-Seite, im geschlossenen Mitgliederbereich des Vereins veröffentlicht.
- Ein Mitglied des Reinigungsteams meldet den vorgesehenen Termin möglichst 14 Tage zuvor an den Vorstand, der diesen Termin im Nutzungskalender einträgt. Wochenendtermine sind nach Rücksprache möglich aber zu vermeiden.

Reservierung & Rücksichtnahme

- Studiobuchungen müssen mindestens 48 Stunden vor Beginn eingetragen werden. Grundsätzlich gilt von Montag bis Freitag 17:00 Uhr. Bei sich überschneidenden Anfragen erhält derjenige Vorrang, der zuerst gebucht hat. Ein Kontingent gibt es nicht.

- Freitags ab 17:00 Uhr und an Wochenenden stehen jedem Mitglied grundsätzlich zwei Buchungen² im Monat in bestimmten Zeitfenstern zu, die wie folgt unterteilt werden, ohne dass ein Anspruch auf bestimmtes Zeitfenster besteht.
Freitag: 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Samstag und Sonntag: 00:00 bis 15:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Feiertage analog
- Mitglieder, die ihre regulären Wochenendbuchungen bereits ausgeschöpft haben, können freie Termine dennoch vorläufig buchen. Diese Buchungen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der 48-Stunden-Regel: Meldet sich bis spätestens 48 Stunden vor Terminbeginn ein Mitglied, dem noch mindestens eine reguläre Wochenendbuchung zusteht, hat dieses automatisch Vorrang. Die vorläufige Buchung wird dann zugunsten des vorrangberechtigten Mitglieds aufgehoben.
- Kurzfristige Buchungen unter 48 Stunden sind telefonisch beim Vorstand anzuzeigen.
- Geplante Veranstaltungen des Vorstands, die insbesondere der Fortbildung oder der Mitgliedergewinnung dienen, haben grundsätzlich Vorrang vor Mitgliederbuchungen, mit Ausnahme der 48 Stundenregel.
- Während laufender Sessions gilt Rücksichtnahme: kein Lärm und keine Unterbrechungen durch Dritte, ohne Zustimmung der aktiven Nutzenden.

Technik & Ausstattung

- Die Studioausstattung darf nur von ausgewiesenen Mitgliedern bedient werden. Eine Einweisung ist vorab durchzuführen und ein pfleglicher Umgang wird vorausgesetzt.
- Schäden an Ausstattung oder Einrichtung sind sofort dem Vorstand zu melden.
- Kosten für Reparatur oder Ersatz trägt die Person, die grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.
- Privateigentum ist grundsätzlich nicht im Studio zu lagern. Ausnahmen sind durch den Vorstand zu genehmigen und das Material entsprechend zu Kennzeichnen. Eine Haftung durch den Verein für Verlust oder Beschädigung wird zu keiner Zeit übernommen.

Fotoshootings im Studio

- Bei Shootings mit Modellen ist stets ein schriftlicher Modellvertrag erforderlich, in dem Nutzungsrechte, Veröffentlichungsrechte und ggf. Honorare geregelt sind.
- Bei Akt-Shootings ist sicherzustellen, dass Modelle im Vorfeld über Art und Umfang der Aufnahmen umfassend informiert wurden.
- Der Verein – und damit das Studio – darf zu keiner Zeit, auch nicht im Entferntesten, mit erotischen Veranstaltungen oder ähnlichen Angeboten in Verbindung gebracht werden.

² Partnermitgliedschaften verfügen über ein Kontingent von vier Buchungen im Monat.

Externe Nutzung / Kundenaufträge

- Studionutzungen für externe Kund:innen sind mit dem Vorstand abzustimmen.
- Veröffentlichungen („Portfolios“, Social Media, Ausstellungen etc.) müssen Persönlichkeitsrechte und ggf. Schutzrechte Dritter (z. B. Marken, Designs) respektieren und dürfen den Verein nicht in unangemessene Zusammenhänge bringen.

3. Verhaltens- / Ethikkodex

Respekt & Kollegialität

- Jedes Mitglied verpflichtet sich, alle anderen Mitglieder, Modelle, Helfer:innen und Gäste mit Respekt, Höflichkeit und Fairness zu behandeln.
- Diskriminierung, Mobbing, Machtmissbrauch, sexuelle Belästigung oder unangemessene Annäherungen sind strikt untersagt.
- Kritik an fotografischen Arbeiten soll konstruktiv und fachlich erfolgen.

Verantwortung gegenüber Modellen und Beteiligten

- Insbesondere im Aktbereich trägt die Fotografin oder der Fotograf die Verantwortung dafür, dass Rahmenbedingungen, Nutzungsrechte, Veröffentlichungen und ggf. Honorare transparent sind.
- Modelle dürfen nicht unter Druck gesetzt oder manipuliert werden; Einverständnis („Consent“) ist vor Beginn sicherzustellen.
- Die körperliche und psychische Integrität der Modelle ist jederzeit zu wahren. Jede Art unangemessenen Einflusses oder jegliche Form der Grenzüberschreitung ist strikt untersagt.

Trennung von Vereinsaktivitäten und privaten/kommerziellen Tätigkeiten

- Während der Nutzung des Vereinsstudios oder bei Vereinsveranstaltungen darf der Vereinsname nur im Sinne des offiziellen Vereinszwecke verwendet werden.
- Jedes Mitglied handelt außerhalb offizieller Vereinsaktivitäten in eigener Verantwortung. Der Verein distanziert sich ausdrücklich von privaten Unternehmungen, die nicht im Rahmen dieser Ordnung stattfinden.

Transparenz & Integrität

- Veröffentlichungen, Ausstellungen oder Bildnutzungen sollen transparent erfolgen – mit Angabe von Fotograf:in und ggf. Modell (sofern vereinbart).

- Einverständnisse (Modell, Rechte Dritter) sind vor jeder Veröffentlichung einzuholen.
- Der Verein erwartet, dass sich seine Mitglieder fortbilden.
- Weiterhin wird erwartet, dass die Mitglieder ihren fotografischen Stil reflektieren und seriös handeln – insbesondere im sensiblen Bereich der Aktfotografie.
- Bei jeglicher Art der Veröffentlichung (digital und Print) im Zusammenhang mit Aktfotografie ist der Klurname (Vor- und Nachname) des Fotografen eindeutig als Urheber zu benennen. Name und Vorname können als Titel, Untertitel, im Impressum oder als Begleittext (auch sog. Captions) genannt sein.
- Die Verwendung eines Pseudonyms ist zulässig, wenn dieses unmittelbar mit dem Klarnamen des Fotografen in Zusammenhang gebracht werden kann.

Öffentlichkeitswirkung & nachhaltiger Ruf

- Jedes Mitglied trägt mit seinem Verhalten dazu bei, wie der Verein nach außen positiv wahrgenommen wird.
- Unprofessionelles Verhalten, das dem Ruf des Vereins schadet oder dazu geeignet ist, kann Konsequenzen haben.
- Die öffentliche Darstellung des Vereins (Website, Social Media, Print) müssen seriös, transparent und im Einklang mit dieser Ordnung erfolgen. Unabhängig davon, ob der Verein als Ganzes oder ein einzelnes Mitglied auftritt.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich im Sinne des Vereins zu verhalten und ihm weder intern noch extern Schaden zuzufügen.

4. Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen die Studioordnung oder den Verhaltenskodex werden durch den Vorstand geprüft.

Mögliche Sanktionen sind – je nach Schwere des Verstoßes – insbesondere:

- schriftliche Verwarnung,
- zeitweiser Ausschluss von Studiobuchungen,
- Ausschluss aus dem Verein,
- Rückforderung entstandener Kosten oder Schadensersatz bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.

Der Vorstand entscheidet nach Anhörung der betroffenen Person und unter Berücksichtigung der Vereinsinteressen über das weitere Vorgehen.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Dokument tritt mit seiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Mit der Mitgliedschaft im Verein akzeptiert jedes Mitglied, die Studioordnung und den Verhaltenskodex in der jeweils gültigen Fassung und bestätigt die Studioordnung und den Verhaltenskodex gelesen und verstanden zu haben.

Diese Studioordnung wurde am 24.01.2026 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt damit in Kraft.

1. Vorsitzender

Bastian Vormwald